

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Schenkungsurkunden: unter Lebenden — 1 K von jedem Bogen, auf den Todesfall vom 1. Bogen — 2 K.

Sittenzeugnisse — 1 K; für Diensthoten, bezw. gew. Taglohnverdienst 30 h.

Tabak- und Stempelverschleißgesuche sowie Lizenzen — 2 K.

Tauf- (Geburts-), Trau- und Totenscheine — 1 K.

Testamente (Kodizille) — 2 K.

Verkündscheine, Aufgebotscheine für jedes Brautpaar — 1 K.

Waffenpässe — 2 K.

Zeugnisse: a) von landesfürstlichen Ämtern und Behörden — 2 K, b) von anderen Behörden, Ämtern oder von Privatpersonen — 1 K, c) für Diensthoten, Gesellen, Lehrlingen, Tagelöhner u. s. w. — 30 h; Armutzeugnisse frei.

Das Postwesen.

Briefpost.

Mit der Briefpost werden befördert: 1. Briefe und Schriften ohne Wertangabe; 2. Korrespondenzkarten; 3. Drucksachen (Kreuzbandsendungen); 4. Warenproben und Muster; 5. Zeitungen und periodische Druckschriften; 6. Postanweisungen und 7. Postaufträge.

Die Adresse jeder Briefpostsendung muß den Bestimmungsort sowie die Person des Empfängers, beziehungsweise die Firma deutlich bezeichnen und bei weniger bekannten oder gleichnamigen Orten zur Vermeidung einer irrigen Beförderung eine nähere Ortsbezeichnung enthalten. Bei gewöhnlichen (unresommandierten) mit der Bezeichnung „poste restante“ versehenen Briefen kann auf der Adresse statt des Namens des Empfängers eine Angabe in Buchstaben, Ziffern u. dgl. angesetzt werden. Außer den auf die Beförderung oder Bestellung bezüglichen Angaben darf auf der Außenseite des Umschlages noch der Name oder die Firma des Aufgebers u. s. w., aber keine, einer brieflichen Mitteilung gleichzuhaltende Notiz oder Ankündigung u. s. w. enthalten sein.

Der Verschuß der Briefe soll derart beschaffen sein, daß dem Inhalte derselben ohne Verletzung des Verschlusses nicht beizukommen ist. Für Briefe nach Ländern der heißen Zone empfiehlt es sich, zum Verschuß nicht Siegellack, sondern Oblaten oder ein anderes, durch Wärme nicht auflösbares Material zu verwenden.

Das Gewicht der Briefe und Schriftenpakete darf in Osterreich-Ungarn, nach Bosnien und der Herzegowina und nach Deutschland 250 Gramm nicht übersteigen, nach allen anderen Ländern ist das Gewicht unbeschränkt.

Die Franktomarken sollen auf der Adressseite des Briefes in der oberen Ecke rechts aufgeklebt werden. Stempelmarken sowie Wertzeichen fremder Postverwaltungen dürfen zur Frankierung nicht verwendet werden. Briefmarken sind zu 1, 2, 3, 5, 6, 10, 20, 25, 30, 35, 40, 50, 60 und 72 h, 1, 2 und 4 K, Kartenbriefe zu 6 und 10 h, Korrespondenzkarten zu 5 und 10 h, Korrespondenzkarte mit Antwort zu 10 und 20 h, Streifbänder zu 3 h zur Frankierung von Drucksachen zu beziehen. Die Briefmarken können mit der Adresse überschrieben, dürfen jedoch nicht durchstrichen oder mit einer Stampiglie überstempelt werden. Das Durchlöchern derselben mit kleinen Buchstaben oder Zeichen ist jedoch gestattet. Aus Brieftüchern oder Adresschleifen ausgeschnittene Briefmarken sind ungültig; die Verwendung bereits gebrauchter Marken ist straffällig.

Kartenbriefe, Korrespondenzkarten, Streifbänder, Postbegleitadressen und Postanweisungsblanquette sowie auf privaten Briefumschlägen u. dgl. aufgeklebte Franktomarken werden bei unversehrtem Zustande u. s. w. gegen Entschädigung von 1 h per Stück für neu umgetauscht. Postfranktomarken sind mit dem Umschlage vorzulegen.

Briefe. Für gewöhnliche Briefe beträgt die Gebühr ohne Unterschied der Entfernung in Osterreich-Ungarn frankiert: bis 20 Gramm 10 h, über 20 bis 250 Gramm 20 h; unfrankiert: bis 20 Gramm 20 h, über 20 bis 250 Gramm 30 h.

Unzureichend frankierte Briefe werden wie unfrankierte Briefe taxiert, jedoch wird der Wert der verwendeten Marken in Abzug gebracht.

Für Lokobriefe, das sind solche, welche im Beststellungsbezirke des Aufgabepostamtes bestellt werden, beträgt die Taxe, und zwar für frankierte Briefe: bis 20 Gramm 6 h, über 20 bis 250 Gramm 12 h; für unfrankierte Briefe: bis 20 Gramm 12 h, über 20 bis 250 Gramm 18 h.